

eigentlich konstitutiven Elemente des Staates“ (52). Es ist die Rede vom Staatszweck, seiner ihn organisierenden Form und seinem Ursprung, also seiner Ziel-, Form- und Wirkursächlichkeit. Die sehr erhellenden Untersuchungen schließen mit einem Kapitel über „Merkmale des Staates“ (203); in ihm wird der Staat als „juristische Person“, als „soveräne Gesellschaft“ und seine Unterworfenheit unter das Recht behandelt. – Wir können die Lektüre des Buches nur empfehlen.

H. Wulf SJ

## Musik

Hess, Willy: *Vom Doppelantlitz des Bösen in der Kunst, dargestellt am Beispiel der Musik*. München: J. F. Lehmanns 1963. 71 S. 7,-.

Der bekannte und weithin geschätzte Beethoven-Forscher nimmt kritisch Stellung zur Situation der Kunst, insbesondere der Musik, in der Gegenwart. Er geht bei seiner Darstellung über die Wirkung des „Bösen“ von Gedanken aus, die Alfred Schütze in seiner Schrift „Das Doppelantlitz des Bösen“ (Urachhaus, Stuttgart 1937) formuliert hat. Schütze stellt Erd-Entrückung und Erd-Versklavung (Hess: Erdflucht und Erdsucht) als zwei Extreme gegenüber, die – überbetont – das Gleichgewicht des Lebens gefährden. Hess sieht das Charakteristikum der Gegenwart in der Tendenz zur Überbetonung der Extreme und versucht, seine Ansicht mit Beispielen aus dem Musikleben der Zeit oder deren jüngster Vergangenheit zu belegen. Leider überzeugt die Beweisführung des Verf. nicht restlos. Sei es, daß der zur Verfügung stehende Raum zu summarischer Kürze zwang (verschiedentlich wird auf eingehende Darstellungen in anderen eigenen Werken verwiesen), es kommt zu Verallgemeinerungen, die die geistige Trennschärfe vermissen lassen.

Nur einige Beispiele: man mag zum Zwölftonsystem stehen, wie man will – daß Schönberg damit eine Neuordnung des Tonsystems angestrebt hat, ist heute doch wohl unbestritten. Ein Wille zum „Bösen“ kann aus Schönbergs Absichten nicht hergeleitet werden. Daß diese Absichten von Unberufenen mißverstanden, in ihren Folgerungen auch mißbraucht

sind, ist bekannt. Aber ist das mit dem „traditionellen“ Harmoniesystem nicht auch geschehen? – Hat Strawinsky nicht mehr als einmal ermahnt, durch Auslese und Begrenzung „der Ordnung den Vorzug vor dem Chaos zu geben“? – Die Wirkungen des Jazz kann man nicht mit denen des Commercial-Jazz, der Tanz- und Schlagermusik schlechthin gleichsetzen. Der Musizierstil des Jazz ist nicht ungeprüft in die Kunstmusik übernommen, sondern sublimiert worden (Strawinsky, Ravel). – Die Gefahr des Musikkonsums durch Radio ist unbestritten und eine der großen Sorgen unserer Zeit – aber steht es nicht in der Entscheidung jedes einzelnen, auf den Knopf zu drücken? – Und die Wirkung der „Intellektuellen“, bestimmter Rezensenten, die „Richtungen“ hochspielen und dadurch eine Art Diktatur ausüben wollen? Die Praxis zeigt, daß es damit nicht weit her ist. Wer dem täglichen Konzertbetrieb nahesteht, lernt den guten Instinkt der Konzertbesucher mehr fürchten als „Empfehlungen“, die praktisch über einen kleinen Kreis gar nicht hinausdringen. Erst wenn die Neue Musik aus ihren elfenbeinernen Türmen herausgeht und sich den Abendkassen stellt, wird sich zeigen, wer sie hören will. – Entscheidend für die Beurteilung einer künstlerischen Leistung in den vom Verf. zitierten Zusammenhängen ist doch, ob eine solche Leistung aus dem Willen zum „Bösen“ entstanden ist, ob der Musiker also zerstörerisch wirken wollte oder nicht. Daß aus künstlerischen Leistungen destruktive Folgen hervorgehen können, sei unbestritten, aber noch immer haben solche Erscheinungen auch Abwehrkräfte hervorgerufen.

Gut-Böse als moralische Wertungen und Gut-Schlecht als ästhetische Wertungen bedürfen genauer Trennung. Sie wird in der Schrift nicht deutlich genug gewahrt, darum bleibt der Eindruck unbefriedigend. Wenn der Leser einen Wunsch äußern darf, so den, daß Willy Hess dem Fragenkomplex eines Tages eine erschöpfende Darstellung widmen möge.

W. Götze

KRAFT, Lothar: *Martin Deutinger / Das Wesen der musikalischen Kunst*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 1963. 178 S.